



Medienmitteilung

Chur, 21.10. 2025

Vernehmlassung zum EU-Vertragspaket:

Bund muss Klarheit zum Einbezug der Branche schaffen

Die IG Agrarstandort Schweiz (IGAS) sieht das EU-Vertragspaket als gangbar an. Es ist im Agrarteil und im Lebensmittel- und Stromabkommen gut verhandelt worden und ermöglicht, dass die Schweiz Land- und Ernährungswirtschaft weiterhin von den Vorteilen der Bilateralen I und II profitieren kann. Entscheidend ist, dass der Bund rasch Klarheit schafft, wie Praktikerinnen und Praktiker aus der Land- und Ernährungswirtschaft in Regelanpassungen und das sogenannte Decision Shaping einbezogen werden. Dies ist zentral für das Vertrauen in die neuen Verträge.

«Wir stehen hinter einer verlässlichen Beziehung zur EU», sagt Otmar Hofer, Präsident der IG Agrarstandort Schweiz. «Bis zur Debatte des Vertragspakets im Parlament müssen Landwirtschaft, Verarbeiter und der Handel wissen, wie sie in die neuen Abläufe eingebunden werden.» Wichtig sei, dass jetzt die Branche bereits bei der Erarbeitung der Beteiligungsprozesse mitwirken könne. Die IGAS ist überzeugt, dass dieser Aufbau von Vertrauen in der emotionalen Debatte matchentscheidend ist.

Chancen überwiegen Risiken

In ihrer Vernehmlassungsantwort gewichtet die IGAS die Chancen des Agrar-, Lebensmittel- und Stromabkommens höher als die Risiken. Sie geht davon aus, dass der Vollzug der neuen Regelungen – insbesondere im Lebensmittelrecht – weiterhin pragmatisch erfolgt, wie dies bisher der Fall war (Veterinärabkommen mit der EU besteht seit 1999).

Bilaterale stärken Wertschöpfung und Arbeitsplätze passgenau

Attraktive Arbeitsplätze in der Land- und Ernährungswirtschaft sind eng mit einem geregelten Verhältnis zu den europäischen Nachbarn verbunden. Der hürdenlose Export und Import von Lebensmitteln, Saatgut oder Pflanzgut durch den Abbau technischer Handelshemmnisse liegt im Interesse der gesamten Branche und der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Bilateralen gewährleisten dies passgenau – und die Schweiz behält weiterhin volle Souveränität über ihren Agrargrenzschutz und ihre Agrarpolitik.

[Wortlaut Stellungnahme](#) ; [Positionspapier](#) zum Wert der Bilateralen I und II

Recherche zu Kontrollen, Fleischplättli und Kuchenbacken

Die EU-Kommission kann keine direkten Kontrollen auf Schweizer Höfen oder in Verarbeitungsbetrieben durchführen. Direktvermarkter können wie im Elsass oder Vorarlberg ihre Hofläden weiter betreiben. [Mehr Informationen dazu in unserem FAQ.](#)

Weitere Auskünfte: Christof Dietler, Geschäftsführer, 079 777 78 37